

Anlage zum BA 119-2015

Empfehlung der Investitionen für den 1. Nachtrag 2015

Erläuterungen zum Beschlussantrag 119-2015

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die nachfolgende Prioritätenliste zu den Investitionen 2015 als Orientierung für die Erstellung des 1. Nachtrages 2015.

Grundsätzlich ist wegen der Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges im Jahr 2016 sowie der Darstellung aller STARK III – Maßnahmen die Investitionsplanung 2015 und Folgejahre für den 1. Nachtrag 2015 zu aktualisieren.

Die Grundlage für die Anschaffung des Hubrettungsfahrzeuges ist die Grundsatzentscheidung des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 10. Juni 2015 (Beschluss Nr.: 068-2015).

Um die Situation allumfänglich und transparent darzustellen, werden auch die STARK III - Maßnahmen in die Investitionsplanung übernommen. Bisher wurden diese nur im Vorbericht des Haushaltsplanes 2015 genannt und mit ihrem Finanzbedarf informativ aufgelistet. Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015 im Dezember 2014 haben nun sowohl das Land Sachsen-Anhalt als auch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld signalisiert, dass auch einer Konsolidierungskommune wie der Stadt Bitterfeld-Wolfen Kredite für die Realisierung der STARK III - Maßnahmen zu gewähren sind.

Aufgrund einer Forderung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in einem Vorortgespräch in der Stadt Bitterfeld-Wolfen am 17. Juni 2015 wurden alle Investitionsmaßnahmen auf ihre zwingende Notwendigkeit hin überprüft. Dabei wurden folgende Kategorien von Prioritäten festgelegt:

- 1 unabdingbar pflichtige Maßnahmen
 - durch eine Auflage,
 - vertragliche Bindung,
 - Notwendigkeit der sofortigen Gefahrenabwehr,
 - angefangen
 - angemessene Erfüllung einer Pflichtaufgabe
- 2 Gemeinschaftsmaßnahmen und rentierliche Maßnahmen (insb. STARK III)
- 3 sonstige pflichtige Maßnahmen
- 4 freiwillige Maßnahmen

Die Investitionen wurden daraufhin überprüft und mit einer Priorität versehen. Diese sind in den beigefügten Listen eingearbeitet. Alle Maßnahmen der Priorität 4 mußten zur Sicherung der Finanzierungsquellen in den Jahren 2016 bis 2018 gestrichen werden.

Diese Anlage zum Beschlussantrag enthält folgende 3 Listen:

- Gesamtübersicht der Investitionen für den 1. Nachtrag 2015 (5 Seiten)
- Investive Anschaffungen 1.Nachtrag 2015 mit Priorität und Änderungen (2 Seiten) und informativ und **zum Vergleich**
- Investive Anschaffungen ursprünglicher Plan 2015 mit Priorität (2 Seiten)